

© DRSC e.V. || Joachimsthaler Str. 34 || 10719 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	102. IFRS-FA / 21.05.2021 / 13:30 – 15:30 Uhr
TOP:	04 – IASB Änderungsentwurf ED/2021/3: <i>Disclosure Requirements in IFRS Standards – A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)</i>
Thema:	Präsentation zur Diskussion der Inhalte des IASB-Entwurfs
Unterlage:	102_04d_IFRS-FA_DI_TSLR_Präs

Stand des Projekts



Hintergrund

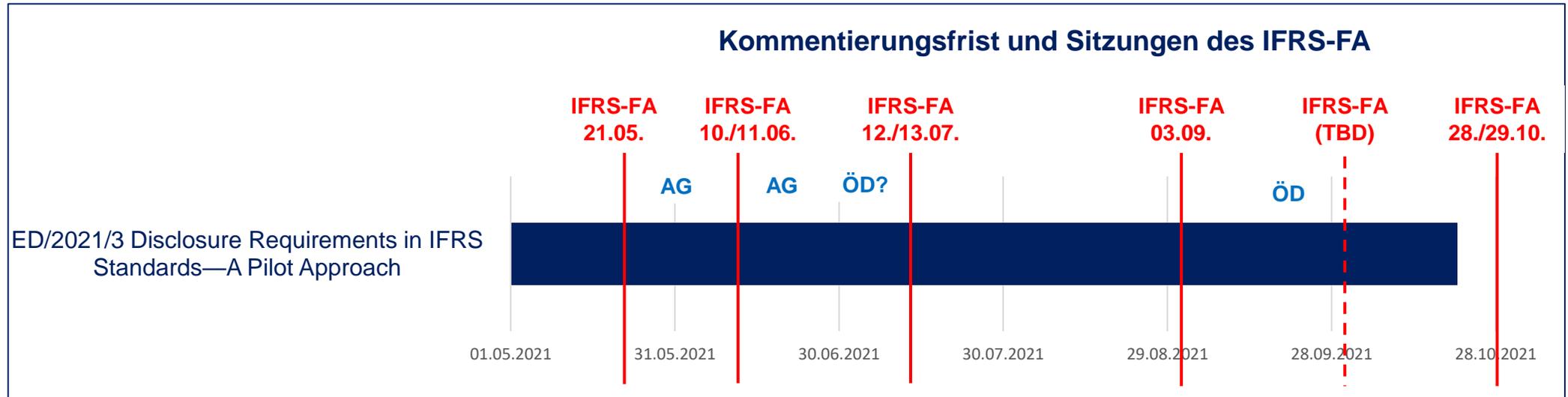
- Angabeninitiative: DP/2017/1 *Principles of Disclosures*
- Das *disclosure problem* ist auch durch die Art und Weise, wie Angabevorschriften formuliert sind, verursacht.

Inhalt der Vorschläge

- Leitlinien, die der IASB selbst bei der Entwicklung und Formulierung von Angabevorschriften zukünftig verwenden soll, und
- Vorgeschlagene Änderungen der Angabevorschriften in IFRS 13 und IAS 19

Kommentierungsfrist: **21. Oktober 2021**

Nächste Schritte



Nächste Schritte

- AG „Pensionen“
- AG „Finanzinstrumente“
- Öffentliche Diskussionsveranstaltungen



18 Fragen zur
Konsultation

Überblick über die zur Kommentierung gestellten Fragen

Leitlinien für den IASB	Änderungen der Angaben in IFRS 13	Änderungen der Angaben in IAS 19					
<p>Leitlinien für den IASB</p> <ul style="list-style-type: none">• Verwendung übergeordneter Angabeziele• Verwendung spezifischer Angabeziele und das „<i>disclosure problem</i>“• Erhöhung der Anwendung von Ermessen• Beschreibung von konkreten Informationen zur Erhöhung der Ermessensanwendung• Sonstige Anmerkungen	<p>Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Schulden</p> <ul style="list-style-type: none">• Übergeordneter Angabeziele• Spezifische Angabeziele• Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele <p>Vermögenswerte und Schulden, deren Fair Value angegeben wird</p> <ul style="list-style-type: none">• Spezifische Angabeziele• Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele <p>Sonstige Anmerkungen</p>	<p>Leistungsorientierte Pläne</p> <ul style="list-style-type: none">• Übergeordneter Angabeziele• Spezifische Angabeziele• Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele <table border="1" data-bbox="1689 863 2402 1290"><tr><td data-bbox="1689 863 2051 1053">Beitragsorientierte Pläne</td><td data-bbox="2084 863 2402 1053">Multi-employer plans</td></tr><tr><td data-bbox="1689 1078 2051 1290">Andere Leistungen an Arbeitnehmer</td><td data-bbox="2084 1078 2402 1290">Sonstige Anmerkungen</td></tr></table>		Beitragsorientierte Pläne	Multi-employer plans	Andere Leistungen an Arbeitnehmer	Sonstige Anmerkungen
Beitragsorientierte Pläne	Multi-employer plans						
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	Sonstige Anmerkungen						

Ausgangssituation

Das „*disclosure problem*“:

- nicht genügend relevante Informationen,
- zu viele irrelevante Informationen und
- ineffektive Kommunikation der bereitgestellten Informationen

Vom IASB identifizierte Ursachen und ihre Wirkung:

Fehlen von Angabezielen in den IFRS

Unternehmen fällt es mlgw. schwer zu beurteilen, **warum Informationen nützlich** sind, sodass auch die **Ausübung von Ermessen** erschwert wird

Präskriptive Formulierung der Angabevorschriften

Es wird suggeriert, dass eine **Compliance** am einfachsten durch die Abarbeitung der Angabevorschriften wie eine **Checkliste** erreicht wird

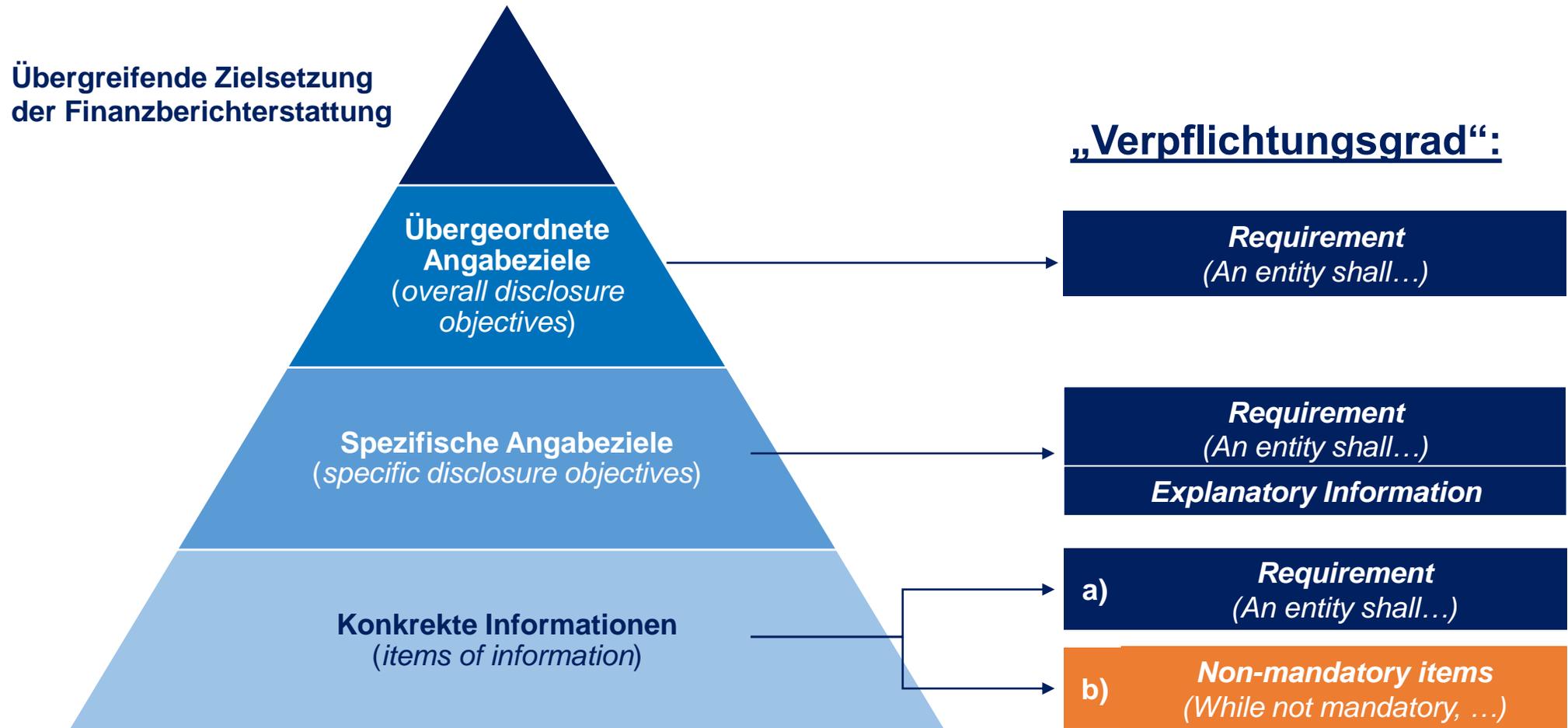
Sehr umfangreiche, präskriptive Abschnitte mit Angabevorschriften

In Erfüllung einer Vielzahl von Angabevorschriften bleibt kein Raum für **Wesentlichkeitsbeurteilungen**

Leitlinien für den IASB zur Entwicklung von Angabepflichten



Einführung von übergeordneten und spezifischen Angabezielen



Leitlinien für den IASB zur Entwicklung von Angabepflichten



Einführung von Angabezielen und konkreten Informationen

Übergeordnete Angabeziele (DG5-DG7)

- beschreiben den **allgemeinen Informationsbedarf** der Abschlussadressaten
- bieten **Kontextinformationen** und beinhalten weitere allgemeine Überlegungen, die bei der Erfüllung der spezifischen Angabeziele zu berücksichtigen sind
- Zur Erfüllung der übergeordneten Angabeziele ist zu prüfen, ob durch die Informationen, die in Erfüllung der spezifischen Angabeziele bereitgestellt werden, dem übergeordneten Informationsbedürfnis der Adressaten entsprochen wird.

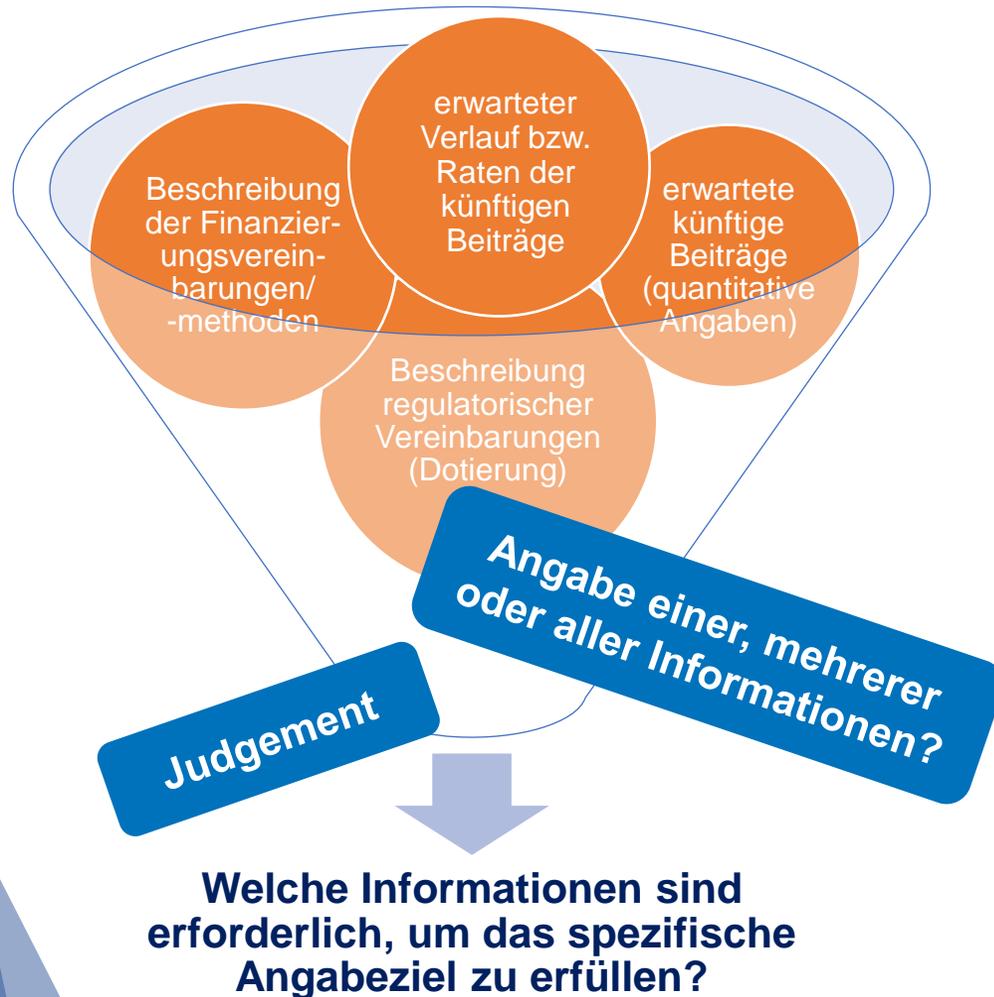
Spezifische Angabeziele (DG8-DG10)

- beschreiben den **konkreten Informationsbedarf** der Abschlussadressaten
- bieten eine Hilfestellung zur Wesentlichkeitsbeurteilung, indem sie erklären, **welche Informationen die Abschlussadressaten benötigen** und was sie mit diesen Angaben machen
- Zur Erfüllung der spezifische Angabeziele sind **unternehmensspezifische Informationen** anzugeben. Durch die Vorgabe von „konkreten Informationen“, die im Einzelfall anzugeben sein können, trägt der IASB dem **Spannungsverhältnis zur Vergleichbarkeit** Rechnung.

Konkrete Informationen (DG11-DG13)

- Alle konkreten Informationen sollen **mit einer spezifischen Zielsetzung verknüpft** werden.
- Unternehmen müssen **eine, mehrere oder alle konkreten Informationen** angeben (sowie ggf. weitere Informationen), um einem spezifischen Angabeziel gerecht zu werden.
- Bestimmte konkrete Informationen können so essentiell sein, dass sie (sofern wesentlich) stets zur Erreichung eines spezifischen Angabeziels anzugeben sind.

Intendierte Verhaltenswirkung der Angabeziele



Erwartete Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtung auf künftige Cashflows (IAS 19.147J ff.)

Spezifisches Angabeziel:

Die Angaben sollen es den Adressaten ermöglichen, die erwarteten Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtung auf die künftigen Cashflows des Unternehmens sowie die Art dieser Auswirkungen zu verstehen.

Erläuternde Erklärung:

Die in IAS 19.147J geforderten Informationen sollen den Abschlussadressaten helfen:

- die Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtung auf die künftigen Cashflows des Unternehmens zu beurteilen; und
- zu beurteilen, wie sich die leistungsorientierte Verpflichtung auf die wirtschaftlichen Ressourcen des Unternehmens auswirken kann (z.B. auf seine Fähigkeit, Dividenden zu zahlen).

Formulierung von Angabevorschriften

Formulierung von Angabezielen und konkreten Informationen (DG2-DG4)

Formulierung von Angabezielen

- präskriptive Formulierungen für Zielsetzungen
- *‘An entity shall disclose ...’*

Formulierung von konkreten Informationen

- weniger präskriptive Formulierungen für konkrete Informationen
- *‘While not mandatory, the following information may enable an entity to meet the disclosure objective in paragraph XYZ ...’*

Erwogene Alternativen (vgl. BC21 ff.):

- *‘An entity shall consider disclosing...’*
- *‘An entity normally will disclose...’*

Weitere Maßnahmen (BC50-BC56)

Verwendung einer einheitlichen Sprache

- Definition von Begriffen und Konzepten, die in den Angabevorschriften verwendet werden
- Vermeidung der Verwendung gleicher/ähnlicher Begriffe mit unterschiedlicher Bedeutung
- Antizipation von Übersetzungsproblemen
- Zusammenarbeit mit dem IFRS Taxonomy Team
- klare Unterscheidung, ob Angabe (*‘to disclose’*) oder Ausweis (*‘to present’*)

Format und Darstellung

- Feste Struktur der Angabenabschnitte

Verknüpfung zusammenhängender Vorschriften

- Querverweise zur Vermeidung von Inkonsistenzen und Wiederholungen

Alternative views

Alternative view of Mr Martin Edelmann, Mr Zachary Gast and Ms Suzanne Lloyd on *Disclosure Requirements in IFRS Standards* —A Pilot Approach

AV1 Mr Edelmann, Mr Gast and Ms Lloyd voted against publication of this Exposure Draft. They are concerned that applying the proposed Guidance will not help to solve the disclosure problem. In particular, in their view, developing objective-based disclosure requirements in IFRS Standards without requiring disclosure of specific items will:

- (a) increase enforcement challenges;
- (b) be more burdensome for preparers of financial statements and increase reliance on materiality judgements; and
- (c) impair comparability for users of financial statements by introducing a more flexible approach to disclosures.

Ausgangssituation

Feedback von Stakeholdern (BC57-BC63)



Detaillierte Angaben:

- konzentrieren sich oft auf **unwesentliche** Fair Value-Bewertungen (Stufe 3)
- fehlen oft zu **wesentlichen** Fair Value-Bewertungen (Stufe 2)



Die derzeitigen Angaben nach IFRS 13 sind aufwendig zu erstellen



Investoren stellen selten Fragen zu Fair Value-Bewertungen der Stufe 3

Schlussfolgerungen des IASB (BC64-B73)

- **Ursache:** umfangreiche Angaben sind derzeit in IFRS 13 nur für Fair Value-Bewertungen der Stufe 3 vorgesehen
- **Ziel:** effektivere **Wesentlichkeitsbeurteilung** durch die Unternehmen



- Formulierung von Angabevorschriften, die **unabhängig** von der jeweiligen **Stufe der Fair Value-Hierarchie** anzuwenden sind (soweit sinnvoll möglich)
- Aufnahme einer Verpflichtung in das übergeordnete Angabeziel, den **erforderlichen Detaillierungsgrad** der Angaben zu bestimmen

IFRS 13 | Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Schulden



Vorgeschlagene übergeordnete und spezifische Angabeziele

Übergeordnete Angabeziele (IFRS 13.100)

Die Angaben sollen es den Abschlussadressaten ermöglichen, die **Unsicherheiten zu beurteilen**, denen ein Unternehmen bei der **Bemessung des beizulegenden Zeitwerts** von Klassen von Vermögenswerten und Schulden ausgesetzt ist:

- (a) die **Bedeutung** dieser Klassen für die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens;
- (b) wie deren Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts **ermittelt** wurden; und
- (c) wie sich **Änderungen dieser Bemessungen** auf den Abschluss des Unternehmens am Ende der Berichtsperiode **hätten auswirken können**.

unabhängig von der Stufe der Fair Value-Hierarchie

Spezifische Angabeziele

Die Informationen sollen es Abschlussadressaten ermöglichen zu verstehen:

Der **Betrag**, die **Art** und die **sonstigen Merkmale** jeder Klasse von Vermögenswerten und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und wie sich die Merkmale auf die **Einstufung in der Fair Value-Hierarchie** auswirken.

Bewertungsunsicherheiten in Verbindung mit der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts, inkl. **wesentlicher Bewertungsverfahren und Inputfaktoren**, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden verwendet werden

Nach vernünftigem Ermessen alternativ möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden

Gründe der Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in der Berichtsperiode für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden

wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen

wiederkehrende Bemessungen

Vermögenswerte und Schulden innerhalb jeder Stufe der Fair Value-Hierarchie

Spezifisches Angabeziel (IFRS 13.103)

Für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen zum beizulegenden Zeitwert hat ein Unternehmen Informationen anzugeben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu verstehen:

- (a) den **Betrag, die Art und die sonstigen Merkmale** jeder Klasse von Vermögenswerten und Schulden, die nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; und
- (b) wie sich die **Merkmale** auf die **Einstufung** dieser Klassen von Vermögenswerten und Schulden in der **Fair Value-Hierarchie** auswirken.

R

Konkrete Informationen (IFRS 13.105-106)

Zur Erfüllung des Angabeziels hat ein Unternehmen die **Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für jede Klasse** von Vermögenswerten und Schulden, die nach dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, **nach der Stufe der Fair Value-Hierarchie (Stufe 1, 2 oder 3)** anzugeben, in der die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingeordnet sind.

Die folgenden Angaben, können es einem Unternehmen ermöglichen, das Angabeziel zu erreichen:

- (a) eine **Beschreibung der Art, der Risiken und sonstiger Merkmale** der Klassen von Vermögenswerten und Schulden in jeder Stufe der Fair Value-Hierarchie,
- (b) eine **Beschreibung einer untrennbaren Kreditsicherheit eines Dritten** für eine Schuld und die Angabe, ob sich diese in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts widerspiegelt.

R

NM

IFRS 13 | Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Schulden



Vermögenswerte und Schulden in jeder Stufe der Fair Value-Hierarchie

<u>(CU in millions)</u>	<u>Fair value measurements at the end of the reporting period using</u>			
		<u>Quoted prices in active markets for identical assets (Level 1)</u>	<u>Significant other observable inputs (Level 2)</u>	<u>Significant unobservable inputs (Level 3)</u>
<u>Description</u>	<u>31/12/X9</u>			
<u>Contingent consideration payable^(e)</u>	<u>(80)</u>			<u>(80)</u>
<u>Total contingent consideration payable</u>	<u>(80)</u>			<u>(80)</u>
<u>Derivatives:</u>				
<u>Interest rate contracts</u>	<u>(60)</u>		<u>(60)</u>	
<u>Foreign exchange contracts</u>	<u>(15)</u>		<u>(15)</u>	
<u>Index-linked swaps</u>	<u>(35)</u>		<u>(35)</u>	
<u>(d) The majority of derivatives that the entity enters into are executed over the counter. Therefore, these derivatives are primarily classified as Level 2, as the readily observable market inputs to these models are corroborated through recent trades, dealer quotes, yield curves, implied volatility or other market-related data.</u>				
<u>(e) Contingent consideration payable of CU80 million relates to the acquisition in 20X7 of the ABC Enterprise business. This consideration is expected to be paid over the next five to seven years. It will vary, based on the total revenue for the relevant products and movements in foreign currencies. Measurement of the contingent consideration payable requires the use of significant unobservable inputs. Therefore, it is categorised in Level 3. Further information is provided in Note X 'Contingent consideration liabilities'.</u>				

Illustrative Example 15 (verkürzt übernommen)

Erläuterungen zur Art, den Risiken sowie der sonstigen Merkmale und wie sich diese auf die Einstufung in der Fair Value-Hierarchie auswirken

Bewertungsunsicherheiten

Bewertungsunsicherheiten der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts

Spezifisches Angabeziel (IFRS 13.107)

Für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert hat ein Unternehmen Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, **die wesentlichen Bewertungsverfahren und Inputfaktoren** zu verstehen, **die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für jede Klasse** von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, **verwendet wurden**.

R

Konkrete Informationen (IFRS 13.109-110)

Zur Erfüllung des Angabeziels hat ein Unternehmen anzugeben, ob es die bezüglich seiner Rechnungslegungsmethoden die Entscheidung getroffen hat, die **Ausnahmeregelung in IFRS 13.48** für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts einer **Gruppe finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten** anzuwenden.

Die folgenden Angaben, können es einem Unternehmen ermöglichen, das Angabeziel in Paragraph 107 zu erreichen:

- (a) eine Beschreibung der **wesentlichen Bewertungsverfahren**, die verwendet werden
- (b) eine Beschreibung einer **Änderung der Bewertungsverfahren** und die Gründe für die Änderung
- (c) quantitative oder beschreibende Informationen über die **wesentlichen Inputfaktoren**
- (d) eine **Erklärung** für Fälle, in denen die **höchste und beste Verwendung** eines **nicht-finanziellen Vermögenswerts** von seiner gegenwärtigen Verwendung abweicht, dass dies der Fall ist, und eine Erklärung, **warum**.

R

NM

Alternativ mögliche Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts

Nach vernünftigem Ermessen alternativ mögliche Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts

Spezifisches Angabeziel (IFRS 13.111)

Für **wiederkehrende Bemessungen** des beizulegenden Zeitwerts hat ein Unternehmen Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die **alternativ möglichen Bemessungen** des beizulegenden Zeitwerts für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden, die nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu verstehen, wobei Inputfaktoren zu verwenden sind, die am Ende der Berichtsperiode **nach vernünftigem Ermessen möglich waren**.

R

Konkrete Informationen (IFRS 13.113)

Die folgenden Angaben, können es einem Unternehmen ermöglichen, das Angabeziel in Paragraph 111 zu erreichen:

- (a) eine **Beschreibung der Bewertungsunsicherheit**, die durch die verwendeten **wesentlichen Inputfaktoren** verursacht wurde, wenn diese Inputfaktoren am Ende der Berichtsperiode vernünftigerweise hätten anders ausfallen können und zu einer wesentlich höheren oder niedrigeren Bemessung des beizulegenden Zeitwerts geführt hätten.
- (b) die **Bandbreite der alternativen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts** unter Verwendung von Inputfaktoren, die am Ende der Berichtsperiode nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären.
- (c) eine **Erläuterung, wie die Bandbreite** der alternativen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts **berechnet wurde**.
- (d) eine **Beschreibung der Wechselbeziehungen zwischen den verwendeten Inputfaktoren** und wie diese Wechselbeziehungen die Auswirkungen auf die alternativ möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts verstärken oder abschwächen.

NM

Alternativ mögliche Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts

Illustrative Example 19 (IFRS 13.IE66)

Um das Angabeziel in IFRS 13.111 zu erfüllen, könnte ein Unternehmen die folgenden Angaben über seine hypothekenbesicherten Wertpapiere (*residential mortgage-backed securities*) machen, die in Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft sind:

The significant unobservable inputs used in the fair value measurement of the entity's residential mortgage-backed securities are prepayment rates, probability of default and loss severity in the event of default. The estimated fair value would increase if the probability of default and loss severity were higher or the prepayment rate were lower. As at 31 December 20X9, the alternative fair values were determined by assuming a change (increase and decrease) of 10% for the probability of default and loss severity and a change of 4% for the prepayment rate. On the basis of applying these alternative assumptions simultaneously, using the same valuation models, there would be an increase in fair values by up to CU5.6 million or a decrease in fair values by up to CU6.9 million.

Angabe einer **Bandbreite** von nach vernünftigem Ermessen **alternativ möglichen Bemessungen** des beizulegenden Zeitwerts

Gründe für Veränderungen der Bemessungen

Gründe für Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts

Spezifisches Angabeziel (IFRS 13.114)

Für **wiederkehrende Bemessungen** des beizulegenden Zeitwerts hat ein Unternehmen Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die **wesentlichen Gründe für Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden**, die in der Bilanz nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vom Beginn der Berichtsperiode bis zum Ende dieser Periode zu verstehen.

R

Konkrete Informationen (IFRS 13.116-117)

Zur Erfüllung des Angabeziels hat ein Unternehmen für wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts der **Stufe 3** der Fair Value-Hierarchie eine **tabellarische Überleitungsrechnung** von den Eröffnungssalden zu den Endsalden **mit den wesentlichen Gründen für Veränderungen** der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts anzugeben.

[...]

Die folgenden Angaben können es einem Unternehmen ermöglichen das Angabeziel zu erreichen:

- (a) eine **Erläuterung der wesentlichen Gründe für Veränderungen** (siehe Paragraph 116) bei wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts, **die nicht in Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie** eingestuft sind.
- (b) die **Gründe für Umgruppierungen** zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie.
- (c) die **Methode**, die das Unternehmen bei der Feststellung anwendet, wann **Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen als eingetreten gelten**.

R

NM

Spezifisches Angabeziel für im Anhang angegebene Fair Values

Spezifisches Angabeziel (IFRS 13.118)

Angaben für Vermögenswerte und Schulden, deren Fair Value im Anhang angegeben wird

Ein Unternehmen Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Folgendes zu verstehen:

- (a) den **Betrag**, die **Art** und die **sonstigen Merkmale** jeder Klasse von Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, für die jedoch der beizulegende Zeitwert im Anhang angegeben wird; und
- (b) wie sich die **Merkmale auf die Einstufung** dieser Klassen von Vermögenswerten und Schulden in der Fair Value-Hierarchie beziehen.

R

Konkrete Informationen (IFRS 13.120-121)

Zur Erfüllung des in Paragraph 118 genannten Angabeziels hat ein Unternehmen die **Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden**, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, für die aber ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, **nach der Stufe der Fair Value-Hierarchie** anzugeben, in die diese Bemessungen in ihrer Gesamtheit eingeordnet sind (Stufe 1, 2 oder 3).

Wenngleich nicht verpflichtend, kann **eine Beschreibung der Art, der Risiken und sonstigen Merkmale** der Klassen von Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, für die aber der beizulegende Zeitwert angegeben wird, ein Unternehmen in die Lage versetzen, das in Paragraph 118 genannte Angabeziel zu erreichen.

R

NM

Ausgangssituation

Feedback von Stakeholdern (BC104-BC106)



Adressaten benötigen Informationen zu den erwarteten Auswirkungen auf künftige Cashflows



Die Angaben nach IAS 19 lassen sich nur schwer zu den Beträgen im Abschluss überleiten



Der Fokus der Angaben sollte stärker auf den Risiken leistungsorientierter Pläne liegen



Die derzeitigen Angaben nach IAS 19 sind aufwendig zu erstellen

Schlussfolgerungen des IASB (BC107 ff.)

Formulierung von Zielsetzungen entsprechend der Informationsbedürfnisse der Adressaten, z.B.:

- Auswirkungen leistungsorientierter Pläne auf die primären Abschlussbestandteile
- Erwartete Auswirkungen leistungsorientierter Pläne auf künftige Cashflows
- Risiken leistungsorientierter Pläne



- Verpflichtung der Unternehmen, diesen **Zielsetzungen zu entsprechen**
- Vorgabe von **konkreten Informationen**, die in Erfüllung der jeweiligen Zielsetzungen anzugeben sein können

IAS 19 | Angaben zu leistungsorientierten Versorgungsplänen



Vorgeschlagene übergeordnete und spezifische Angabeziele

Übergeordnete Angabeziele (IAS 19.147A)	<p>Die Angaben sollen es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) die Auswirkungen leistungsorientierter Pläne auf die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Cashflows des Unternehmens; und (b) die Risiken und Unsicherheiten, die mit den leistungsorientierten Plänen einhergehen. 	Stärker im Fokus
Spezifische Angabeziele	<p>Die Informationen sollen es Investoren ermöglichen zu verstehen:</p>	Executive Summary
	<p>Angabe der in den primären Abschlussbestandteilen erfassten Beträge aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (inkl. ihrer Zusammensetzung)</p>	
	<p>Art der Leistungen, Art und Umfang der Risiken (insbesondere Anlagerisiken), denen ein Unternehmen aus leistungsorientierten Plänen ausgesetzt ist, sowie Strategien, die das Unternehmen zur Steuerung der leistungsorientierten Pläne und der identifizierten Risiken einsetzt</p>	
	<p>Erwartete Auswirkungen leistungsorientierter Verpflichtungen auf die künftigen Cashflows des Unternehmens sowie die Art dieser Auswirkungen</p>	Neu
	<p>Angaben zum Zeitraum, über den Zahlungen an begünstigte Arbeitnehmer von leistungsorientierten Plänen, die für neue Arbeitnehmer geschlossen sind, künftig geleistet werden.</p>	
	<p>Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen sowie Bewertungsunsicherheiten im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Verpflichtung</p>	
<p>Gründe der Veränderungen der in der Bilanz erfassten Beträge für die leistungsorientierten Pläne</p>		

In den primären Abschlussbestandteilen erfasste Beträge

Spezifisches Angabeziel (IAS 19.147D)

In den primären Abschlussbestandteilen erfasste Beträge aus leistungsorientierten Plänen

Ein Unternehmen hat Informationen anzugeben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die in der **Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung** erfassten **Beträge und deren Zusammensetzung** verstehen können, die sich aus leistungsorientierten Versorgungsplänen während der Berichtsperiode ergeben haben.

R

Konkrete Informationen (IAS 19.147F)

Bei der Erfüllung des Angabeziels in Paragraph 147D hat ein Unternehmen folgende Angaben zu machen

- (a) der in der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfasste **Aufwand aus leistungsorientierten Plänen**, unter Angabe seiner Bestandteile (inkl. laufender Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Gewinn oder Verlust aus Planabgeltungen und der Netto-Zinsaufwand)
- (b) der in der **Gesamtergebnisrechnung** erfasste Betrag **aus leistungsorientierten Plänen** unter Angabe seiner Bestandteile (inkl. versicherungsmathematische Gewinne/Verluste, Erträge aus dem Planvermögen)
- (c) die in der **Bilanz** angesetzte **Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert)** unter Angabe ihrer Bestandteile (inkl. des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens und des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung und der Auswirkung der Vermögensobergrenze)
- (d) der **latente Steueranspruch** oder die **latente Steuerschuld** aus den leistungsorientierten Plänen
- (e) die in der **Kapitalflussrechnung** erfassten Beträge unter Angabe ihrer Bestandteile

R

IAS 19 | Angaben zu leistungsorientierten Versorgungsplänen



In den primären Abschlussbestandteilen erfasste Beträge

Group statement of financial position

The net defined benefit obligation in respect of defined benefit plans recognised in the group statement of financial position is analysed as follows:

Übergeordnete Hinweise zur Aggregation/Disaggregation in IAS 19.147B und 147C

	20X3			CU
	UK plan	US plan	Other plans	Total
Fair value of plan assets	3,479	1,088	46	4,613
Present value of defined benefit obligation	(3,923)	(1,329)	(24)	(5,276)
Surplus (deficit)	(444)	(241)	22	(663)

Group statement of cash flows

Included in the group statement of cash flows are CU125 million of regular contributions and CU208 million of contributions to reduce the deficit as at 20X3.

Illustrative Example

Angaben der in den primären Abschlussbestandteilen erfassten Beträge aus leistungsorientierten Plänen (inkl. ihrer Zusammensetzung)

Vorangestellte „Executive Summary“

Art der Leistungen und Risiken aus leistungsorientierten Plänen

Art der Leistungen und Risiken aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
Spezifisches Angabeziel (IAS 19.147G)	<p>Ein Unternehmen hat Angaben zu machen, die es ermöglichen, Folgendes zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none">(a) Art der durch die leistungsorientierten Pläne erbrachten Leistungen(b) Art und Umfang der Risiken, insbesondere der Anlagerisiken, denen das Unternehmen durch die leistungsorientierten Pläne ausgesetzt ist; und(c) die Strategien, die das Unternehmen zur Steuerung der Pläne und der Risiken einsetzt.
Konkrete Informationen (IAS 19.147I):	<ul style="list-style-type: none">(a) eine Beschreibung der Art der gewährten Leistungen des Plans(b) der Status der leistungsorientierten Pläne (offen/geschlossen für neue Arbeitnehmer?)(c) eine Beschreibung von Planänderungen, Plankürzungen und Planabgeltungen in der Berichtsperiode(d) eine Beschreibung, wie die Pläne verwaltet und gesteuert werden(e) eine Beschreibung der plan-spezifischen Anlagerisiken, einschließlich wesentlicher Risikokonzentrationen,(f) eine Beschreibung der Grundsätze und Verfahren, die das Unternehmen oder die Treuhänder der Pläne anwenden, um die identifizierten Risiken zu steuern(g) eine Beschreibung der Anlagestrategien für die Pläne (z.B. die Verwendung von Asset-Liability-Matching-Strategien)(h) eine Aufgliederung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens nach Klassen von Vermögenswerten(i) erwartete Erträge aus dem Planvermögen

R

NM

Erwartete Auswirkungen auf künftige Cashflows

Spezifisches Angabeziel (IAS 19.147J)	Erwartete Auswirkungen leistungsorientierter Verpflichtungen auf die künftigen Cashflows
<p>Konkrete Informationen (IAS 19.147L):</p> <p>Die folgenden Angaben sind zwar nicht verpflichtend, können es einem Unternehmen jedoch ermöglichen, das Angabeziel in Paragraph 147J zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">(a) eine Beschreibung der Finanzierungsvereinbarungen oder -methoden(b) quantitative Informationen über erwartete künftige Beiträge zur Erfüllung der am Ende der Berichtsperiode erfassten leistungsorientierten Verpflichtung(c) eine Beschreibung von regulatorischen oder anderen Vereinbarungen, die die erwarteten künftige Beiträge beeinflussen(d) Informationen über den erwarteten Verlauf oder die Raten der erwarteten künftigen Beiträge <p>[...]</p> <p>Ein Unternehmen hat die Methode zu erläutern, die bei der Bestimmung der Informationen verwendet wurde, die zur Erreichung des in Paragraph 147J genannten Angabeziels bereitzustellen sind.</p>	<p>Ein Unternehmen hat Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die erwarteten Auswirkungen der am Bilanzstichtag erfassten leistungsorientierten Verpflichtung auf die künftigen Cashflows des Unternehmens und die Art dieser Auswirkungen zu verstehen.</p>

R

NM

Erwartete Auswirkungen auf künftige Cashflows

Example disclosure

The Group has specific arrangements with the plan trustees to address the deficit as at the end of the current reporting period. The Group expects to reduce that deficit over six years:

	20X4	20X5	20X6	20X7	20X8	CU 20X9
Expected contributions to reduce the deficit	103	133	133	133	133	85

The expected contributions to reduce the deficit have been calculated using actuarial assumptions agreed with plan trustees based on an assessment performed on 31 March 20X3. This estimate reflects only the expected future contributions to meet the deficit that exists at the end of the current reporting period. Those expected future contributions will only be required to be paid to the extent that the deficit remains at the end of each reporting period. The plan trustees will perform the next funding assessment no later than 30 June 20X7.

Illustrative Example

- Angaben zu den erwarteten Auswirkungen auf die künftigen Cashflows im Falle einer **Finanzierungsvereinbarung**

Erwartete Auswirkungen auf künftige Cashflows

Example disclosure

The Group has no specific arrangements with the plan trustees on how to address the deficit as at the end of the current reporting period. However, the Group expects to reduce that deficit by making additional total contributions of approximately CU120 million each year over the next six annual reporting periods. This estimate reflects only the expected future contributions to meet the deficit at the end of the current reporting period. This estimate of future contributions, which will only be made to the extent the deficit remains at the end of each reporting period, has been developed upon the advice of professional advisers and in-house experts.

Illustrative Example

- Angaben zu den erwarteten Auswirkungen auf die künftigen Cashflows auf Basis von **Schätzungen des Managements**
 - Basis der Schätzungen: „*management-approved forecasts*“ (vgl. BC130)
 - Keine Vorgaben zu einem (Mindest-)Zeithorizont, über den die erwarteten Cashflow-Auswirkungen anzugeben sind (vgl. BC131)

Künftige Zahlungen an Versorgungsberechtigte (geschlossene Pläne)

Spezifisches Angabeziel (IAS 19.147N)	Künftige Zahlungen an Versorgungsberechtigte von leistungsorientierten Plänen, die für neue Versorgungsberechtigte geschlossen sind Ein Unternehmen hat Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, den Zeitraum zu verstehen, über den die Zahlungen an Versorgungsberechtigte von leistungsorientierten Plänen, die für neue Versorgungsberechtigte geschlossen sind, weiter geleistet werden .
Konkrete Informationen (IAS 19.147P): Die folgenden Angaben sind zwar nicht verpflichtend, können es einem Unternehmen jedoch ermöglichen, das in Paragraph 147N genannte Angabeziel zu erreichen: (a) die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung (b) die Anzahl der Jahre , über die die von den leistungsorientierten Plänen zu erbringenden Leistungen voraussichtlich gezahlt werden .	

R

NM

Bewertungsunsicherheiten

Spezifisches Angabeziel (IAS 19.147Q)	Bewertungsunsicherheiten im Zusammenhang mit leistungsorientierten Verpflichtungen
<p>Konkrete Informationen (IAS 19.147S):</p> <p>Die folgenden Angaben sind zwar nicht verpflichtend, können es einem Unternehmen jedoch ermöglichen, die in Paragraph 147Q geforderten Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none">(a) die wesentlichen demografischen und finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet wurden.(b) der Ansatz des Unternehmens zur Bestimmung der verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen (z.B. wie die Inflationsrate ermittelt wurde oder wie die Annahmen zur Langlebigkeit ermittelt wurden).(c) die Gründe, warum sich die versicherungsmathematischen Annahmen während der Berichtsperiode wesentlich geändert haben.(d) alternative versicherungsmathematische Annahmen, die am Ende der Berichtsperiode nach vernünftigem Ermessen möglich waren und die die leistungsorientierte Verpflichtung wesentlich hätten verändern können.(e) eine Beschreibung, wie die Unsicherheit die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung beeinflusst hat.	<p>Ein Unternehmen hat Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zu verstehen, die bei der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet wurden.</p>

R

NM

Gründe für Veränderungen der in der Bilanz erfassten Beträge

Spezifisches Angabeziel (IAS 19.147T)	Gründe für Veränderungen der in der Bilanz erfassten Beträge für leistungsorientierte Pläne																
	<p data-bbox="639 465 2270 601">Ein Unternehmen hat Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die wesentlichen Gründe für Veränderungen der in der Bilanz erfassten Beträge aus leistungsorientierten Plänen vom Beginn bis zum Ende der Berichtsperiode zu verstehen.</p> <p data-bbox="308 622 1098 665">Konkrete Informationen (IAS 19.147V-147W):</p> <p data-bbox="308 672 2283 758">Zur Erfüllung des Angabeziels hat ein Unternehmen eine tabellarische Überleitungsrechnung über die wesentlichen Gründe für Änderungen der leistungsorientierten Nettverbindlichkeit (Vermögenswertes) anzugeben:</p> <table border="0" data-bbox="308 765 2372 1122"><tr><td>(a) Laufender u. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand</td><td>(h) Ertrag aus Planvermögen;</td></tr><tr><td>(b) Zinserträge oder -aufwendungen</td><td>(i) versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen</td></tr><tr><td>(c) Gewinne/Verluste aus Abgeltungen</td><td>(j) versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen von erfahrungsbedingten Anpassungen;</td></tr><tr><td>(d) Beiträge zum Versorgungsplan</td><td>(k) Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen</td></tr><tr><td>(e) Beiträge begünstigter Arbeitnehmer</td><td>(l) Auswirkung einer Begrenzung auf die Vermögenobergrenze</td></tr><tr><td>(f) aus dem Plan geleistete Zahlungen</td><td></td></tr><tr><td>(g) die Auswirkungen von Wechselkursänderungen</td><td></td></tr></table> <p data-bbox="308 1150 1951 1193">Die folgenden Angaben können ein Unternehmen in die Lage versetzen, das Angabeziel zu erfüllen:</p> <table border="0" data-bbox="308 1200 2346 1300"><tr><td>(a) Erläuterung oder tabellarische Überleitung der wesentlichen Gründe für die Änderungen der Erstattungsansprüche</td></tr><tr><td>(b) eine Beschreibung der Beziehung zw. Erstattungsansprüchen und der leistungsorientierten Verpflichtung</td></tr></table>	(a) Laufender u. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	(h) Ertrag aus Planvermögen;	(b) Zinserträge oder -aufwendungen	(i) versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen	(c) Gewinne/Verluste aus Abgeltungen	(j) versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen von erfahrungsbedingten Anpassungen;	(d) Beiträge zum Versorgungsplan	(k) Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen	(e) Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	(l) Auswirkung einer Begrenzung auf die Vermögenobergrenze	(f) aus dem Plan geleistete Zahlungen		(g) die Auswirkungen von Wechselkursänderungen		(a) Erläuterung oder tabellarische Überleitung der wesentlichen Gründe für die Änderungen der Erstattungsansprüche	(b) eine Beschreibung der Beziehung zw. Erstattungsansprüchen und der leistungsorientierten Verpflichtung
(a) Laufender u. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	(h) Ertrag aus Planvermögen;																
(b) Zinserträge oder -aufwendungen	(i) versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen																
(c) Gewinne/Verluste aus Abgeltungen	(j) versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen von erfahrungsbedingten Anpassungen;																
(d) Beiträge zum Versorgungsplan	(k) Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen																
(e) Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	(l) Auswirkung einer Begrenzung auf die Vermögenobergrenze																
(f) aus dem Plan geleistete Zahlungen																	
(g) die Auswirkungen von Wechselkursänderungen																	
(a) Erläuterung oder tabellarische Überleitung der wesentlichen Gründe für die Änderungen der Erstattungsansprüche																	
(b) eine Beschreibung der Beziehung zw. Erstattungsansprüchen und der leistungsorientierten Verpflichtung																	

R

R

NM